

Beitragsordnung



Auf der Grundlage des § 6 Abs. 3 und § 9 Abs. 8, Buchst. b) der Vereinssatzung hat die Mitgliederversammlung in ihrer Sitzung am 09.04.2022 ab dem Jahr 2022 folgende Jahresbeiträge beschlossen:

Einzelmitgliedschaft	Tennis¹	Beach²	Boule³
Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr	beitragsfrei	beitragsfrei	beitragsfrei
Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr	95 €	48 €	19 €
Auszubildende / Studenten	130 €	65 €	26 €
Erwachsene	200 €	100 €	40 €

¹ Berechtigung zur Nutzung des gesamten Sportangebots (Tennis, Beach, Boule) des Vereins.

² Berechtigung zur Nutzung des Beachplatzes und der Boule-Anlage. Tennis ist nicht gestattet.

³ Berechtigung zur Nutzung der Boule-Anlage. Tennis und Beach sind nicht gestattet.

Gruppenmitgliedschaft

Alle Personen, die einer Gruppenmitgliedschaft angehören, erhalten jeweils eine Vergünstigung von 20% auf den Beitrag ihrer Einzelmitgliedschaft. Eine Gruppe besteht aus Personen, ...

- die in gerader Linie miteinander verwandt sind (Kinder, Eltern, Großeltern) **oder**
- in einer Ehe oder eheähnlichen Partnerschaft sind.

Unterstützende Mitgliedschaft	Beitrag
Passive Mitgliedschaft ⁴	40 €
Fördermitgliedschaft ⁴	Min. 40 €

⁴ Keine Berechtigung zur Nutzung des Sportangebots

Schnupperjahr

Neumitglieder zahlen im ersten Jahr ihrer Mitgliedschaft nur den halben Beitrag. Dieses Angebot gilt nicht für Personen, die bereits innerhalb der vorangegangenen fünf Jahre Mitglied beim TC Karlsruhe-West e.V. waren.

Ergänzende Bemerkungen

- Die Kündigungsfrist beträgt laut Satzung vier Wochen zum Jahresende.
- Studenten sind dazu aufgefordert, dem Verein bei Vereinseintritt oder spätestens zum 01.03. eines jeden Jahres ihre aktuelle Immatrikulationsbescheinigung per Mail zukommen zu lassen.
- Es gilt die Arbeitsstunden- sowie die Gastkartenregelung.
- Anstehende Lastschrifteinzüge werden rechtzeitig im Voraus durch den Schatzmeister des Vereins angekündigt. Die Mitglieder haben dafür Sorge zu tragen, dass das Konto ausreichend gedeckt ist. Für Bankgebühren, die durch eine nicht zwingend erforderliche Rücklastschrift entstehen, kommt das jeweilige Mitglied auf.